



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

ADFC Leipzig e.V., Grünewaldstr. 19, 04103 Leipzig

ADFC Leipzig e.V.
Grünewaldstraße 19
04103 Leipzig

Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiterin

Leipzig, 26. August 2006

Radverkehrsanlagen in Böhlitz-Ehrenberg

Sehr geehrte Frau Höfer,

von Radfahrern aus dem eingemeindeten Ortsteil gab es Anfragen an den ADFC (und Bitten um Einflußnahme auf Veränderungen), warum dort an verschiedenen Stellen so ungünstige Radfahrbedingungen seien. Diese Einschätzung deckt sich mit unserer. Denn dort gibt es Radverkehrsanlagen, die vor der Eingemeindung angelegt wurden, aber bis heute nicht an moderne Anforderungen und die gesetzlichen Vorgaben angepasst wurden und die auch markante Sicherheitsdefizite aufweisen. Auffällig sind z. B.

Leipziger Straße 1

Landwärts ab Gundorfer Kirchweg gibt es einen kaum 100 m langen Abschnitt mit Benutzungspflicht, obwohl der Radweg (zu) eng ist und kein gesichertes Ende hat.



Telefon (03 41) 22 54 03 13
Telefax (03 41) 22 54 03 14
E-Mail info@adfc-leipzig.de
Internet www.adfc-leipzig.de

Öffnungszeiten
Büro + Selbsthilfwerkstatt
Di + Do. 14 –18 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
BLZ: 860 555 92
Konto-Nr.: 113 113 1661

Leipziger Straße 2

In der Gegenrichtung gibt es ab Schönauer Landstraße ebenfalls einen benutzungspflichtigen Weg, der zu einem Drängelgitter führt, das mit Tandem, Hänger usw. nicht passierbar ist.



Speziell dieser Mißstand ist vom ADFC schon vor längerer Zeit in der AG Rad benannt worden – bisher aber ohne „erfahrbares“ Ergebnis.

Heinrich-Heine-Straße

Dort hat der Zweirichtungs-Radweg immer noch Benutzungszwang, obwohl

- das Kfz-Aufkommen sehr gering ist
- an den (deutlich abgesetzten!) Führungen über Einmündungen nicht einmal Radfurten markiert sind
- die Bordkanten am Radweg nicht Null sind



Schönauer Landstraße

Auch hier ein Zweirichtungs-Radweg, für den die Benutzung von der Leipziger Straße aus (durch die entsprechende Beschilderung vorgeschrieben) deutliche Sicherheitsdefizite aufweist. Und das Ende an der Heinrich-Heine-Straße ist mit modernen Anforderungen an die Verkehrssicherheit (zumindest für Radler, die auf der Schönauer Landstraße weiter geradeaus wollen) unvereinbar.



In der Gegenrichtung ist die abgesetzte (!) Querung der Zufahrt Penny nicht einmal mit einer markierten Radfurt gesichert, die Haltlinie liegt hinter der Radfurt und die Bordkanten sind auch wieder nicht Null.



Etwa gleichzeitig mit der Erarbeitung des neuen Radverkehrskonzeptes für Leipzig hat Ihr Amt auch eine Analyse der Radfahrbedingungen für die neuen Ortsteile durchführen lassen. Es ist schon sehr enttäuschend, dass von den vielen dort gemachten Verbesserungsvorschlägen bisher so wenig umgesetzt ist. Besonders frustriert sind wir aber, dass in all den Jahren nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, speziell durch die Aufhebung der Benutzungspflicht für solche „schlechten“ Radverkehrsanlagen, erfüllt worden sind. Denn das Kostenargument kann hier nicht geltend gemacht werden! – Ich erlaube mir zu behaupten: Hier ist ein Umdenken in der Verwaltung überfällig! Denn auch im übrigen Stadtgebiet gibt es noch immer zahlreiche benutzungspflichtige „schlechte“ Radwege mit entsprechenden Sicherheitsdefiziten vor allem für den Typ „Schnellradler“. Deren Ansprüche dürfen auch in Leipzig nicht länger ausgeblendet werden.

Lassen Sie uns zu konstruktiven Gesprächen zum Thema Radfahrsicherheit (und Feinstaub) kommen, so wie im LVZ-Beitrag vom 16. August *„Leipzig nutzt sein Potenzial als Radstadt nicht“* öffentlichkeitswirksam vorgeschlagen!

Mit radlerfreundlichen Grüßen

Ulrich Patzer, Vorsitzender